

# Sicherheit für Ihre Existenz. Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung (BUZ).



Zur Absicherung der Arbeitskraft. Sicherung des Lebensstandards bei Berufsunfähigkeit (Schicht 1-3).

## Kurzbeschreibung: **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.**

### Sicherheit

- Vollständige Befreiung von der Beitragszahlungspflicht für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen (BU).
- Garantierte Berufsunfähigkeits-Rente bis zum vereinbarten Leistungsendalter (BUR).

### Produkthighlights

- Steigerung der laufenden Renten im Leistungsfall<sup>1)</sup>.
- Verschiedene Überschuss-Systeme sind wählbar.

## Tarife **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.**

<b>Tarife</b>	BUZ Beitragsbefreiung = BU BUZ Rentenzahlung im Leistungsfall = BUR
<b>Mindest-/ Höchst Eintrittsalter</b>	15 – 57 Jahre
<b>Versicherungsdauer BU</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Darf nicht länger sein, als das Endalter der Beitragszahlung, maximal 67 Jahre (evt. auch kürzer – berufsabhängig)</li><li>▪ Bei Einschluss BU zu Risiko- und Rententariifen: Falls das Endalter für die Beitragszahlung der Hauptversicherung weniger als 55 Jahre beträgt, ist das Endalter für die Versicherungsdauer der BU in gleicher Höhe festzulegen. Ansonsten muss das Endalter für die Versicherungsdauer der BU mindestens 55 Jahre betragen.</li></ul>
<b>Versicherungsdauer BUR</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Muss mindestens ein Jahr betragen.</li><li>▪ Die Versicherungsdauer der BU-Rente darf die Versicherungsdauer der Hauptversicherung nicht übersteigen.</li><li>▪ Längstens kann die BUR jedoch bis Alter 67 versichert werden.</li></ul>
<b>Leistungsdauer BUR</b>	Die Leistungsdauer der BUR kann länger als die Versicherungsdauer der BUR, aber nicht länger als die Versicherungsdauer der Hauptversicherung sein.
<b>Höhe der versicherbaren BU-Rente</b>	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie-Versicherungen (21629-K)
<b>Höhe BU-Rente bei Einschluss zu</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Klassische Rententariife: Max. 85 % der Beitragssumme der Hauptversicherung; BasisRente: Die BU-Rente darf zusammen mit anderen Zusatzversicherungen nicht mehr als 49 % des Gesamtbeitrags kosten</li><li>▪ Fondsgebundene Tarife max. 96 % der Beitragssumme (ohne BU+BUR)</li><li>▪ Risikolebensversicherung: max. 48 % der mittleren Todesfallsumme</li></ul>

## Tarife **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.**

<b>Leistungsbeginn</b>	Wenn der Kunde voraussichtlich mind. 6 Monate nicht in der Lage ist seinen Beruf auszuüben. (Details siehe AVB) → Mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.
<b>Gesundheitsfragen</b>	Grundsätzlich erforderlich. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die BU-Beitragsbefreiung auch ohne Beantwortung von Gesundheitsfragen abschließbar. Eine entsprechende Übersicht finden Sie im Dokument „Vereinfachte Gesundheitsprüfung im Einzelgeschäft privat und bAV“ (Formular: 21557) <b>Die Württembergische Leben behält sich das Recht vor, eine reguläre Gesundheitsprüfung durchzuführen.</b> Bereits bei Personenversicherern des W&W-Konzerns bekannte Risiken werden durch die Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend geprüft und können zu einer Einschränkung/Ablehnung des Versicherungsschutzes bzw. einem erhöhten Beitrag führen.
<b>Medizinische Untersuchungsgrenzen (inkl. der Vorversicherungen bei W&amp;W)</b>	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie-Versicherungen (21629-K)
<b>Geltungsbereich</b>	Weltweit
<b>Besonderheiten beim versicherbaren Personenkreis</b>	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie-Versicherungen (21629-K)
<b>Infektionsklausel</b>	Ja, für alle Berufe.
<b>Beitragsstundung im Leistungsfall</b>	Auf Wunsch des VN, dann zinslose Stundung.
<b>Überschuss-Systeme</b>	Zu Rententariifen (klassisch und fondsgebunden) <ul style="list-style-type: none"><li>▪ für die Beitragsbefreiung: Verzinsliche Ansammlung</li><li>▪ für die BU-Rente: Bonusrente</li></ul> Zu Rententariifen mit Indexbeteiligung <ul style="list-style-type: none"><li>▪ für die Beitragsbefreiung: Übertragung an die Hauptversicherung (und damit Erhöhung des Deckungskapitals der Hauptversicherung)</li><li>▪ für die BU-Rente: Bonusrente</li></ul> Zu Risikotarifen <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beitragsverrechnung</li></ul>
<b>Dynamik/Anpassung Hauptversicherung und BUZ (nicht bei RLV)</b>	Zwei Anpassungsätze möglich: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 5 % oder</li><li>▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5 %</li></ul> Endalter der Dynamik: 62 Jahre Bei bAV: Im selben Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) erfolgt, mind. jedoch um 5 %
<b>Verzicht auf Anwendung des § 19 Abs. 3 VVG</b>	Ja. Bei uns wird der Vertrag nicht gekündigt, wenn im Nachhinein bereits bei Antragstellung bestehende Krankheitsumstände bekannt werden, von denen der Versicherte nichts gewusst hat (unverschuldete Anzeigepflichtverletzung, § 19 VVG).
<b>Umorganisation bei</b>	Selbstständigen: Ja Angestellten: Nein
<b>Nachversicherungsoption (NVO): Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung</b>	Die Nachversicherung (NVO) ohne Gesundheitsprüfung ist bei einer Vielzahl von Anlässen möglich. In den ersten 3 Jahren ab Versicherungsbeginn besteht einmalig Anspruch auf eine NVO ohne speziellen Anlass. Details siehe AVB und Formular LPO63. Bei der Ausübung der Erhöhung sind die in den jeweiligen AVBen enthaltenen Einschränkungen/Voraussetzungen zu beachten.

---

**Tarife Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.**

---

**Besteuerung der Rentenleistungen**

- Schicht 1 – BUZ zur Basisrente: Nachgelagert zu versteuern als sonstige Einkünfte. Zu versteuernder Anteil richtet sich nach dem Beginnjahr. Bis 2040 schrittweise Erhöhung.
- Schicht 2 – BUZ in der bAV: In voller Höhe nachgelagert zu versteuern.
- Schicht 3 – BUZ zu Rententarifen: Steuerpflichtig in Höhe eines besonderen Ertragsanteils in Abhängigkeit von der maximal möglichen Dauer der Rentenzahlung (§ 55 EStDV). Die turnusmäßigen Anspruchsprüfungen des Versicherten spielen keine Rolle bei der Bestimmung dieses Ertragsanteils.

**Stand**Juni 2023

---

1) Nicht garantiert.

---